

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1837

37 (14.9.1837)

Durlacher Wochenblatt.

Donnerstag

N^{ro.} 37.

den 14. September 1837.

Kreisregierungs-Verfügungen.

Nr. 19235. Die Verhütung der Unglücksfälle in Kies- und Lehmgruben und Steinbrüchen betr.

In Gemäßheit hohen Erlasses Großh. Ministeriums des Innern vom 11. dieses Nr. 1457. wird aus Anlaß neuerlich vorgekommener Unglücksfälle die wegen des Kies- und Lehmgrabens im Anzeigblatt des vormaligen Murg- und Pfingzkreises Nr. 32. umterm 4. April 1814 bekannt gemachte Verordnung des Großh. Ministeriums des Innern vom 21. März desselben Jahres Nr. 2800 zur genauesten Nachachtung mit folgendem erneuert:

1) Es soll durchaus kein Kies oder Lehm gegraben werden, ohne daß zuvor die darüber liegende Erdschichte vollkommen weggenommen und abgehoben ist.

2) Dieses Kies- und Lehmgraben darf nie unterirdisch sondern immer nur von der Erdoberfläche aus, treppenartig mit Stufen oder Abfängen geschehen, welchen eine hinlängliche Böschung zu geben ist, damit nichts von selbst sich ablöse oder einfallt, wozu auf jeden Fuß Höhe der Stufe ein Fuß vorspringende Breite im Tiefsten der Grabstelle erforderlich ist.

3) Das Graben an solchen vorgerichteten Stufen soll stets von oben nach unten oder nieder geschehen, damit die Böschung jedesmal beibehalten bleibt.

Die Dawiderhandelnden sind mit 5 bis 25 fl. zu bestrafen, und den Straßenmeistern ist von den Großh. Aemtern, unter Anweisung bestimmter Bezirke, die besondere Aufsicht über die Vollziehung dieser Verordnung beim Kies- und Lehmgraben, bei letzterem unter Mitzuziehung eines der dabei betheiligten Hafnermeister, für das Bauwesen aber einem Maurermeister jeden Orts zu übertragen u. sie dafür bei gleicher Strafe verantwortlich zu machen.

Auch sind bei Steinbrüchen zur Abwendung von dergleichen Unglücksfällen ähnliche Vorschriftsmaßregeln zu treffen, und diese, wie die Kies- und Lehmgruben von Zeit zu Zeit visitiren zu lassen.

Diese Verordnung ist auch in Lokalblätter aufzunehmen.

Kastatt den 25. Aug. 1837.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.

Frhr. v. Rüd. vdt. Stengel.

Nr. 16765. Unter Beziehung auf vorstehende polizeiliche Maasregeln werden die Bürgermeisterämter des diesseitigen Bezirks aufgefordert, bis Dienstag den 19. d. M.

zu berichten

1) wieviele Kies- und wieviele Lehmgruben,

auch Steinbrüche befinden sich in ihrer Gemarkung

2) von wem werden sie bearbeitet

3) von welchem Umfang sind sie?

Durlach den 10. Sept. 1837.

Großherzogliches Oberamt.

Nr. 18945. Die Diäten der Hebammen, während der Zeit der Prüfungen betr.

Das Großherzogl. Ministerium des Innern hat mittelst Erlasses vom 8. d. Nr. 7345. folgendes anher bemerkt:

„Die neue Medizinaltarordnung vom 7. April 1836 (Reg. Blatt Nr. 27.) bestimmt im §. 2. die Diät einer Hebamme für ihre Amtsgeschäfte außerhalb ihres Wohnortes d. h. wenn der Ort wo sie zu thun hat, wenigstens eine Viertelstunde von dem Endpunkte der beisammenliegenden Häuser ihres Wohnortes entfernt ist, auf 1 fl. 30 kr. täglich.

Diese Bestimmung ist nun, wie sich von selbst versteht, auch bei den Hebammenprüfungen in der Art anwendbar, daß die Hebammen, wenn die Anwohnung bei der Prüfung nebst der Hin- und Herreise vier Stunden oder weniger Zeit erfordert $\frac{1}{2}$ Diät mit 45 kr. bei längerer Dauer bis zu acht Stunden $\frac{2}{3}$ Diät mit 1 fl. bei der Dauer von vollen acht Stunden und darüber aber eine ganze Diät mit 1 fl. 30 kr. anrechnen dürfen.

Für diejenigen Fälle aber, wo die Prüfung in einer Entfernung von weniger als $\frac{1}{2}$ Stunde vom Wohnorte der Hebamme oder in dem letztern selbst vorgenommen wird, haben sie nichts anzusprechen.

Diese Diäten hat die Amtskasse auf jeweilige Requisition des Bezirks-Amtes, also ohne vorherige Legitimation der Kreis-Regierung zu bezahlen.

Dieses wird zur Nachachtung hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Kastatt den 22. Aug. 1837.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.

Frhr. v. Rüd. vdt. Müller.

Oberamtliche Verfügungen.

Nr. 16810. Der höchst gefährliche Wilhelm Stark von Pforzheim, Schuhmacher, ist aus dem allgemeinen Arbeitshaus daselbst entwichen, was Behufs der Fahndung auf denselben, bekannt gemacht wird.

Durlach den 12. Sept. 1837.

Großherzogliches Oberamt.

Signalement des W. Stark.

Alter, 35 Jahre; Größe, 5' 5"; Haare, dunkelbraun; Augen, grau; Augenbraunen, desgl. Gesichtsförm, länglich; Gesichtsfarbe, bleich; Stirne, hoch; Nase, spiz und lang; Mund, klein; Zähne, gut; Bart, schwach; Kinn, rund.

Kleidung: Graues halbleinenes Kamisol und Hofen, blau leinenes Halstuch, wollene Socken, und rindslederne Schnürschuhe.

DNr. 16775. In der Nacht vom 5. auf den 4. d. M. ist Johann Georg Muz von Heidelberg aus dem Gefängniß in Bretten, woselbst er wegen Diebstahls eingesperrt, ausgebrochen und entwichen.

In derselben Nacht wurden zu Diebelsheim in einem Bauernhaus, wo Muz früher eine Zeitlang als Knecht in Diensten stand, eine silberne Sackuhr mit silberner Uhrenkette, Pettschaft und Uhrenschlüssel, eine blau tuchene Schildkappe, ein Unterhemd, roth und weiß ausgefärbt, ein Sackmesser mit einem Stahl und zerbrochener Klinge, ein abgetragener blautüchener Mantel mit grauem Kragen, ein schwarz seidenes Halstuch und 2 fl. 30 kr. Geld, entwendet.

Dieses wird Behufs der Fahndung auf J. G. Muz und die entwendeten Effecten, bekannt gemacht.

Durlach den 11. Sept. 1837.

Großherzogliches OberAmt.

DNr. 15570. David Merklinger von Grünwettersbach, Soldat bei dem 3ten Linieninfanterie-Regiment in Rastatt, hat sich unerlaubter Weise aus dem Urlaub entfernt, und soll sich Auswanderer nach America angeschlossen haben. Derselbe wird nun aufgefordert, um so gewisser sich binnen 8 Wochen bei seinem vorgesezten Regiments-Commando oder dahier zu stellen, und sich über seinen Austritt zu rechtfertigen, widrigenfalls er der Desertion für schuldig, darum des Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt, in eine Geldstrafe von 1200 fl. verurtheilt werden, und dabei sich die persönliche Strafe auf Betreten vorbehalten wird.

Durlach den 20. Aug. 1837.

Großherzogliches OberAmt.

S i g n a l e m e n t.

Alter: 25 Jahre; Größe: 5' 7" 2"; Körperbau: stark; Gesichtsfarbe: gesund; Augen: blau; Haare: blond; Nase: klein.

Oeffentliche Vorladung.

DNr. 16154. Zu der Erbschaft der am 21. d. M. verstorbenen Hausmeister Johann Ludwig Wittwe Elisabetha geb. Stober dahier ist deren Schwester Sohn, Georg Leibacher, ein Buchdrucker, jetzt 43 Jahre alt, berufen; sein Aufenthalt aber unbekannt.

Georg Leibacher wird hiermit aufgefordert, sich der Erbtheilung wegen

binnen vier Monaten

um so gewisser bei hiesigem Oberamte zu melden, als sonst die Erbschaft lediglich denjenigen zugeheilt werden wird, welchen sie zukäme, wenn Georg Leibacher zur Zeit des Erbansfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Durlach den 31. Aug. 1837.

Großherzogliches OberAmt.

Den Voranschlag der Gemeinde

Kleinsteibach pro 18³⁷ betr.

DNr. 16539. Dem Voranschlag der Ge-

meinde Kleinsteibach pro 18³⁷ wurde die Staatsgenehmigung ertheilt, und damit der Gemeinderath legitimirt, von 100 fl. Gesamtsteuerkapital 20 1/2 kr. Umlage als Beitrag zu den Gemeindebedürfnissen und noch weitere 4 kr. vom 100 fl. Steuerkapital der Gemeindebürger und der ihnen gleichgestellten als Vorausbeitrag, zu erheben.

Durlach den 6. Sept. 1837.

Großherzogliches OberAmt.

Den Voranschlag für die Gemeinde Königsbach pro 18³⁷ betr.

DNr. 16542. Dem Voranschlag der Gemeinde Königsbach pro 18³⁷ wurde die Staatsgenehmigung ertheilt und damit der Gemeinderath legitimirt, unter Entrichtung der Naturalgemeindedienste für Kriegskosten 5 kr., und für gewöhnliche Ausgaben 2 kr. per 100 fl. Steuerkapital nicht die beantragten 2 1/2 kr. umzulegen und zu erheben.

Durlach den 6. Sept. 1837.

Großherzogliches OberAmt.

Den Bedürfnis-Etat der Gemeinde Singen pro 18³⁷ betr.

DNr. 16755. Dem Bedürfnis-Etat der Gemeinde Singen pro 18³⁷ wurde die Staatsgenehmigung ertheilt und der Gemeinderath legitimirt, 1 fl. 30 kr. Allmendauslage und von dem 100 fl. Steuerkapital 4 kr. Umlage zu erheben.

Durlach den 10. Sept. 1837.

Großherzogliches OberAmt.

DNr. 16854. Philipp Becker von Berghausen wurde heute als zweiter Polizei- und Gemeindediener für die Gemeinde Berghausen verpflichtet.

Durlach den 12. Sept. 1837.

Großherzogliches OberAmt.

Großherzogliches Oberamt Durlach

den 5. September 1837.

DNr. 16459. Durch Erlaß Großherzogl. Regierung vom 28. August Nr. 19386. wurde verfügt:

B e l o b u n g.

Bei dem in der Nacht vom 11. auf den 12. August d. J. in Grünwettersbach gefallenen Regenguß hat Bürgermeister Tribolin allda, sich sowohl durch seine muthvolle Anstrengungen zur Rettung der Familie des Schmidt Gottfried Löffler, dessen Haus der Einsturz drohte, als auch durch Rettung zweier Pferde, zweier Kühe und eines Kindes dieses Bürgers von dem Ertrinken ausgezeichnet und wird ihm dafür die wohlverdiente Belobung hiefür öffentlich ertheilt.

(Aufruf an die Pather des verstorbenen Waisenrichters Johann Adam Jung dahier.)

Der am 1. September 1837 im 64ten Lebensjahre verstorbene Waisenrichter Metzgermeister Johann Adam Jung von hier, hat in seinem

unterm 29. August 1837 errichteten eigenhändigen Testamente unter anderm verordnet:

„§. 5. Allen meinen Pfeterich und Göttsin, welche im Taufbuch eingetragen und einen Tauffchein vorzeigen können daß sie noch am Leben sich befinden; soll jeder von Meinem Vermögen als Erkenntlichkeit noch baar 5 fl. sage mit Worten, fünf Gulden erhalten.“

Diese testamentarische Bestimmung wird mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht: daß die Betheiligten ihre Tauf- und Lebenszeugnisse an der zur Testamentspublikation bestimmten Tagfahrt,

Dienstag den 19. September 1837

Vormittags 8 Uhr

der Theilungs-Commission auf hiesigem Rathhause vorlegen sollen.

Durlach den 7. September 1837.

Großherzogl. Amts-Revisionar.

Eccard.

vd. Glafner.

Bürgermeisteramtliche Bekanntmachungen.

Montag den 18. September d. J. Nachmittags 2 Uhr, wird auf hiesigem Rathhaus der vorhandene Pfarr- und Schulhaus-Bauplatz auf dem Schloßplatz, neben Hafner Bäckerle, öffentlich versteigt, wozu die Liebhaber einladet

Durlach den 28. Aug. 1837.

Bürgermeisteramt.

Sur.

Durlach. (Bekanntmachung.) Die Kupferschmied Friederich Beker'schen Erben, lassen Montag, den 25. d. M., Nachmittags 2 Uhr

auf hiesigem Rathhaus

3 Brtl. Weinberg im Steinle, neben Gottfried Lehbergers Wtb. und August Dreher, zum Eigenthum, und

2 Brtl. 25 Ruth. Acker in der Bein, und

2 Brtl. Acker auf der Neuth

in mehrjährigem Bestand öffentlich versteigern, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Durlach den 11. Sept. 1837.

Bürgermeisteramt.

Sur.

Aus der Gantmasse des + Färbers Kristoph Friedrich Kiefer dahier werden

Montag den 25. September d. J.

Nachmittags 2 Uhr

auf hiesigem Rathhaus in Folge richterlicher Verfügung vom gestrigen Nr. 15883. öffentlich versteigt:

1 Brtl. 27 1/2 Ruth. Acker im Hoyer, neben dem Rain und Kristian Zachmann.

Gerichtlicher Anschlag 30 fl.

Steueranschlag

67 fl. 30 fr.

37 1/2 Ruth. Wiesen in den Rennichswiesen, neben Gemeinderath Beker und Friedrich Leber.

Gerichtlicher Anschlag 110 fl.

Steueranschlag

102 fl. 40 fr.

13 Ruthen Garten vor dem Baseltthor, neben Margaretha Weißel und Particulier Gold.

Gerichtlicher Anschlag 110 fl.

Steueranschlag

77 fl. 36 fr.

wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der gerichtliche Anschlag erlöset wird.

Durlach den 25. Aug. 1837.

Bürgermeisteramt.

Sur.

vd. Ch. Rau.

Durlach. (Bekanntmachung.) In Folge richterlicher Verfügung vom 7. v. M., Nr. 14751.

werden dem Nagelschmied Hummelschen Rinde,

Montag, den 9. Oktober d. J.,

Nachmittags 2 Uhr

auf dem Rathhaus dahier

eine Behausung in der Pfingstvorstadt, neben der Stadtmauer und Karl Köffel, Nachtwächter; links dem Dshenthor — Steueranschlag 450 fl.

Schätzungspreis 450 fl.

öffentlich versteigt, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erlöset wird.

Durlach den 8. Sept. 1837.

Bürgermeisteramt.

Sur.

vd. Ch. Rau.

Aus der Verlassenschaft des + Weingärtners G. R. Schwander von hier, werden der Erbtheilung halber

1 Brtl. Weinberg im untern Dechantenberg, neben Andreas Deder und Heinrich Hirth, Tax 100 fl., und

1 Brtl. Weinberg im Eisenbarth, neben Heinrich Deder und Leonhard Maier, (Tax 100 fl.)

nach eingeholter vormundschaftlicher Genehmigung

Montag, den 9. Oktober d. J.,

Nachmittags 2 Uhr

auf dem hiesigen Rathhaus öffentlich versteigt, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Durlach den 11. Sept. 1837.

Bürgermeisteramt.

Sur.

vd. Ch. Rau.

Montag, den 25. d. M., Nachmittags 2 Uhr, wird dem Hauderer Christian Schweiß dahier

eine halbe Behausung in der kleinen Rappengasse, nebst halber Scheuer, Stallung und Hofraithe, neben Gutmacher Hochschild's Wtb. u.

Rappenwirth Jung — Steueranschlag 950 fl. gerichtlicher Anschlag 1150 fl.; Gebott 1000 fl.

nochmals öffentlich versteigt, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, auch wenn das Gebott unter dem Anschlag bleiben sollte.

Durlach den 4. Sept. 1837.

Bürgermeisteramt.

Sur.

vd. Ch. Rau.

Christian Kay, Glasermeister dahier, läßt Montag, den 25. d. M., Nachmittags 2 Uhr folgende Güterstücke auf hiesigem Rathhaus öffentlich versteigern:

- 1) Acker.
 - 1 Brtl. 24 Ruth. hinterm Gältenhaus, neben Gemeinderath Märker und Kaufmann Feininger;
 - 2) 2 Brtl. 12 Ruth. oben am Gröbinger Weg, neben Käfer Waisels Wtb. und Augusta Kay.
 - 3) Wiese n.
 - 2 Brtl. 14 Ruth. auf der untern Hub, neben Jacob Schenkel und Hr. Major Eichrodt.
 - 4) Weinberg.
 - 2 Brtl. 17 Ruth. im untern Rappenaier, neben Martin Wakershauser und Schuhmacher Walther,
- wobei bemerkt wird, daß sich dieser Weinberg gut in zwei Theile theilen läßt.

Durlach den 8. Sept. 1837.
Bürgermeisteramt.
Zur.

vdt. Ch. Rau.

Christian Buchheimer, Hauderer dahier, läßt auf

Montag, den 25. d. M.,
Nachmittags 2 Uhr

- 1 Brtl. Acker auf den Frauenäckern, neben Ludwig Postweiler von Aue und Wilhelm Ungeheuer — Gebott 80 fl.; sodann
- Eine zweistöckige Behausung im Mauerloch, neben Fr. Barthlott und Heinrich Maier, nebst Stall und Zugehörde — Gebott 800 fl. — (zum 2ten Mal)
- wie solches Buchheimer seither besessen hat, öffentlich versteigern; wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Durlach den 8. Sept. 1837.
Bürgermeisteramt.
Zur.

vdt. Ch. Rau.

Frau Senator Deimlings Wtb., läßt Montag, den 25. d. M., Nachmittags 2 Uhr

- 3 Brtl. 3 Ruth. Garten in den Imbertsgärten vor dem Baselthor, neben Gärtner Forscher und Allmendgasse vorn an dem Leitgraben hinten Fr. Heinrich Ztte, in vier Abtheilungen öffentlich versteigern,

wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Durlach den 10. Sept. 1837.
Bürgermeisteramt.
Zur.

vdt. Ch. Rau.

Hutmacher Goldschmidt dahier, läßt Namens seiner Tochter, Elisabetha, Montag, den 25. d. M., Nachmittags 2 Uhr

- 1 Brtl. 29 Ruth. Acker im obern Gröbinger Weg, neben Jakob Heinrich Meier und Wilhelm Konrad Korn, auf dem Rathhaus dahier öffentlich versteigern,
- wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Durlach den 11. Sept. 1837.
Bürgermeisteramt.
Zur.

vdt. Ch. Rau.

Es liegen 2000 fl. in einzelnen Parthien, jedoch nicht weniger als 500 fl. zum Ausleihen zu 4½ % bereit. Liebhaber hiezu möchten sich bei Buchdrucker Dupps in Durlach, der nähere Auskunft deshalb geben kann, melden.

Es liegen 150 fl. Pflegschaftsgeld zum Ausleihen parat, wo? sagt das Comptoir dieses Blattes.

200 fl. können sogleich gegen gerichtliche Versicherung erhoben werden, wo? sagt der Verleger dieses Blattes.

Aus einer Pflegschaft können sogleich 200 fl. und auf Martiny 5000 fl. im Ganzen oder auch theilweise erhoben werden; wo diese Capitalien erhoben werden können, erfährt man im Comptoir dieses Blattes.

In der Pflegschaft der Erasmus Seilerschen Kinder liegen 140 fl. gegen gerichtliche Versicherung zu 4½ Prozent Zinsen zum Ausleihen bereit, und wo solche erhoben werden können, erfährt man im Comptoir dieses Blattes.

Aus dem Allmosen Berghausen, werden zu ganz billigen Zinsen 250 fl. ausgeliehen.

Auszüge aus den bürgerlichen Standesbüchern.

Geboren:

- am 31. Henriette Rosine — V. Andreas Philipp, B. u. Schuhmachermstr.
am 31. Johann Gabriel — V. Jakob Stängle, B. u. Hufschmiedmstr.

Sept.:

- am 2. Friedrich Adam — V. Georg Adam Soldner, B. u. Fuhrmann.
am 4. Jakob Andreas — V. Friedrich Fries, B. u. Weingärtner.
am 6. Friedrich Anton, B. Friedrich Benneter, B. u. Maurer.

Sept.

Gestorben:

- am 6. Juliane — V. Karl Wakershauser, B. u. Weingärtner; alt 1 Jahr, 5 Mon.

Frucht-Preise

vom 9. September 1837 in Durlach.

Mittelpreis:

Das Malter	fl.	fr.
Waijen	11	30
Kernen, neuer	10	11
Kernen, alter	11	54
Korn	7	15
Gerste	6	30
Welschkorn	10	—
Haber	4	47

Einfuhr-Summe: 515 Malter.

Worunter waren: 405 Malter Kernen.
112 — Haber.

Vom vorigen Markt blieben aufgestellt: 85 Malter.

Summe des Vorraths: 600 Malter.

Verkauft wurden heute: 600 Malter.

(Das Uebrige wie vor acht Tagen.)